

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 08.05.2017,
im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Landrat

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1.Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Ralf Hechler
Herr Marcus Klein
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

Kommt zur Sitzung um 09:10 Uhr.

SPD-Fraktion

Frau Karin Decker
Herr Martin Müller
Herr Daniel Schäffner

Vertretung für Heinz Christmann

Kommt zur Sitzung um 09:08 Uhr.

FWG-Fraktion

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herr Jochen Marwede

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Frau Nicole Schlanke
Herr Andreas Weber
Frau Melanie Gentek
Herr Dirk Wagner

Büroleitung
Abteilung 1
Abteilung 1
Abteilung 5
Personalrat

Schriftführer/in

Frau Carmen Zäuner

Gäste:

Herr Goswin Förster
Herr Ero Zinßmeister

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Entschuldigt fehlten:

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr

Entschuldigt.

SPD-Fraktion

Herrn Heinz Christmann
Herrn Thomas Wansch

Entschuldigt.
Entschuldigt.

Die LINKE

Herrn Alexander Ulrich

Entschuldigt.

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09:54 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 9 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 4 bis TOP 4.1:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Daniel Schäffner kommt zur Sitzung um 09:08 Uhr.

TOP 4.2 bis TOP 4.11:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ralf Hechler kommt zur Sitzung um 09:10 Uhr.

TOP 4.12 bis TOP 4.13:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Das Kreisausschussmitglied Herr Marcus Klein verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 4.14 bis TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Landrat Paul Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Marcus Klein kehrt zur Sitzung zurück.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 02.05.2017 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 05.05.2017 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Paul Junker begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Weiterhin unterrichtet er hinsichtlich einer seitens des Kreistagsmitgliedes Frau Dr. Jung-Klein eingereichten Anfrage zum Recyclinghof Ramstein, deren mündliche Beantwortung er in der kommenden Kreistagssitzung am 15.05.2017 erfolgen wird.

Anschließend gibt der Vorsitzende, Herr Landrat Junker den Hinweis auf die ausgelegte Tischvorlage zu Top 4.3.2 „energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: vergebene Aufträge seit der letzten Sitzung“. Hier wurden in der Beratungsvorlage Ergänzungen im Hinblick auf die Betonsanierung vorgenommen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Junker die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|---|------------------|
| 1 | Eilentscheidung:
Brandschutz- und Innensanierung Amtsgebäude Lauterstraße 8; brandschutzfachliche Begleitung | 0890/2017 |
| 2 | Leasing Schüler PC in der Berufsbildenden Schule Landstuhl | 0882/2017 |
| 3 | Klageverfahren Landkreis Kaiserslautern ./ Land Rheinland-Pfalz wegen Schlüsselzuweisung 2015 und Ersatzvornahme Kreisumlage | 0881/2017 |
| 4 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 15. Mai 2017 | |
| 4.1 | Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Kaiserslautern | 0877/2017 |
| 4.2 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017;
Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren und ggf. Beschlussfassung - vorsorglich - | 0899/2017 |
| 4.3 | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude | |
| 4.3.1 | Sachstandsbericht | 0898/2017 |
| 4.3.2 | Vergebene Aufträge seit der letzten Sitzung | 0891/2017 |
| 4.3.3 | Auftragsvergaben bzw. Ermächtigungsbeschlüsse
- vorsorglich - | |
| 4.4 | Sitzungsdienst des Landkreises Kaiserslautern:
Umstellung auf digitale Gremienarbeit | 0878/2017 |
| 4.5 | Haushaltsvollzug 2016/2017; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO | 0880/2017 |
| 4.6 | Wahl einer/eines hauptamtlichen 1. Kreisbeigeordneten | 0875/2017 |
| 4.7 | Wahl der Landrätin/des Landrates | 0874/2017 |
| 4.8 | Antrag auf Verabschiedung einer Resolution;
hier: der Kreistagsfraktionen CDU und FWG:
"Grundschulen Linden und Frankenstein erhalten". | 0876/2017 |
| 4.9 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

4.10	Personalangelegenheit	0886/2017
4.11	Personalangelegenheit	0887/2017
4.12	Personalangelegenheit	0888/2017
4.13	Personalangelegenheit	0889/2017
4.14	Personalangelegenheit	0894/2017
5	Personalangelegenheit	0883/2017
6	Personalangelegenheit	0884/2017
7	Personalangelegenheit	0885/2017

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eilentscheidung: Brandschutz- und Innensanierung Amtsgebäude Lauterstraße 8; brandschutzfachliche Begleitung
Vorlage: 0890/2017**

Die Kreisausschussmitglieder nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0890/2017

20.04.2017

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich

Brandschutz- und Innensanierung Amtsgebäude Lauterstraße 8; brandschutzfachliche Begleitung

Sachverhalt:

Im April 2015 war das Büro IG-Bauplan mit der Erarbeitung eines Brandschutzkonzepts sowie der brandschutzfachlichen Begleitung des gesamten Bauvorhabens beauftragt worden, wobei die Leistungsphasen 5,6 und 8 AHO optional zu vergeben waren.

Zusätzlich zu den ersten Leistungsphasen waren Teilleistungen aus LPH 5 für die Fassadensanierung beauftragt worden, die jedoch nur teilweise abgerufen wurden.

Nach Vorlage und Diskussion des Brandschutzkonzepts war damals durch den Kreisvorstand entschieden worden, dass durch Herrn Scheidel hausintern ein Maßnahmenkonzept Brandschutz erstellt werden sollte, abgeleitet aus den Feststellungen im Brandschutzkonzept, und eng abgestimmt mit der städtischen Brandschutzdienststelle. Auf eine Beauftragung der weiteren optionalen Leistungsphasen an IG-Bauplan wurde deshalb verzichtet.

Nachdem das Bauprojekt nunmehr in die Genehmigungs- und Ausführungsphase eintritt, war zu klären, welche Planungs- und Beratungsleistungen durch den Kollegen Scheidel künftig eingebracht werden können.

Nach erfolgter Abstimmung zwischen den betreffenden Abteilungen und Fachbereichen stellt sich die Situation so dar, dass die erforderlichen und vom Gebäudemanagement gewünschten brandschutzfachlichen Planungs- und Beratungsleistungen hausintern

aufgrund der starken Arbeitsbelastung des Brandschutzbeauftragten in allen Arbeitsgebieten nicht erbracht werden können.

Aus diesem Grunde wurde mit der Geschäftsbereichsleitung abgestimmt, dass diese Leistungen an ein für die Aufgabenstellung geeignetes Fachbüro kurzfristig vergeben werden sollen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat sich die Verwaltung mit den bereits mit dem Objekt vertrauten Büros ig-Bauplan (Leistungen siehe oben) sowie PTI, Pirmasens (Durchführung einer Studie über brandschutztechnische Sofortmaßnahmen im Amtsgebäude) in Verbindung gesetzt. Nach durchgeführten Gesprächen hat sich Herr Dipl.-Ing. Stefan Bär, Mitinhaber der PTI und staatl. anerkannter Brandschutzsachverständiger bereit erklärt, kurzfristig die erforderlichen Planungs- und Beratungsleistungen für das Bauprojekt zu erbringen, und zwar die Leistungsphasen nach AHO Nr.5 (Ausführungsplanung), Nr.6 (Vorbereitung der Vergabe und Nr.8 (Objektüberwachung, Bauleitung).

Das Angebot von Herrn Bär vom 11.04.2017 schließt mit einem Pauschalpreis von 21.141,52 EUR netto, der auf Grundlage der AHO Broschüre Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“ Stand Juni 2015 errechnet wurde.

Eine weitere Einbindung und Beteiligung von Herrn Scheidel im Projekt (als fachkundiger Brandschutzbeauftragter wie als Bindeglied zur städtischen Feuerwehr) wird im Rahmen seines für das Gebäudemanagement zugeteilten Arbeitskontingents bestehen bleiben.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Da aufgrund der Höhe des Honorars die Auftragsentscheidung durch den Kreisausschuß vorzunehmen ist, könnte der nächstmögliche Beschluß des KA frühestens am 8.5.2017 gefaßt werden.

Für die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung durch Objektplaner und Fachplaner ist jedoch eine sofortige und unmittelbare fachliche Zuarbeit des Brandschutzingenieurs dringend geboten. Hierfür muß der Planer schon jetzt die umfangreichen Projektunterlagen sichten, damit er die operative Arbeit mit der bereits terminierten Einstiegsfachbesprechung am 26.04.2017 mit Objektplanern, Fachplanern und Brandschutzbeauftragtem aufnehmen kann.

Entscheidungsvorschlag:

Das Büro PTI, Pirmasens wird mit der brandschutzfachlichen Begleitung der Baumaßnahme „Brandschutz- und Innensanierung Amtsgebäude Lauterstraße8“ zum angebotenen Honorar von 21.141,52 EUR = 25.158,41 EUR gemäß Angebotsschreiben vom 11.04.2017 beauftragt.

Im Auftrag

Gez.

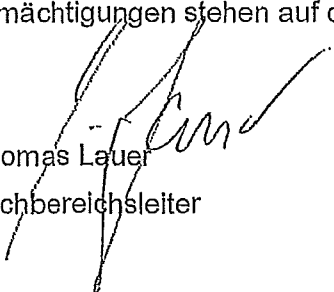
Karl-Ludwig Kusche

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz 2017	Verfügbar:
11411-096100-41601-3	2.410.000 €	2.330.623,38 €
Resteübertrag aus 2016		79.562,00 €
11411-096100-41701-3	5.210.000 €	5.209.832,18 €

Das Vorhaben soll über die beiden o. a. Buchungsstellen abgewickelt werden. Maßnahme 41601 betrifft die energetische Innensanierung Kreishaus (KI 3.0), Maßnahme 41701 die energetische Innensanierung Kreishaus (I-Stock).

Ermächtigungen stehen auf den Buchungsstellen in ausreichender Höhe zur Verfügung.


Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den _____

Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Schmidt
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

20. Apr. 2017 6:58

KREISBEZUGSNUMMERE 00496371912916

Nr. 1544 S. 5

Apr 2017 10:22 Paul Junker 0637250460

Seite 1

19. Apr. 2017 10:51

KREISBEZUGSNUMMERE 0637250460

Nr. 1542 S. 1

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 - Finanzen:

HMST.:

HH-Ansatz

Verfügbar:


Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Entscheidung

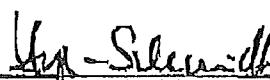
Dem Antrag im Wege der Entscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.


Keiserstaufen, den


19.04.2017

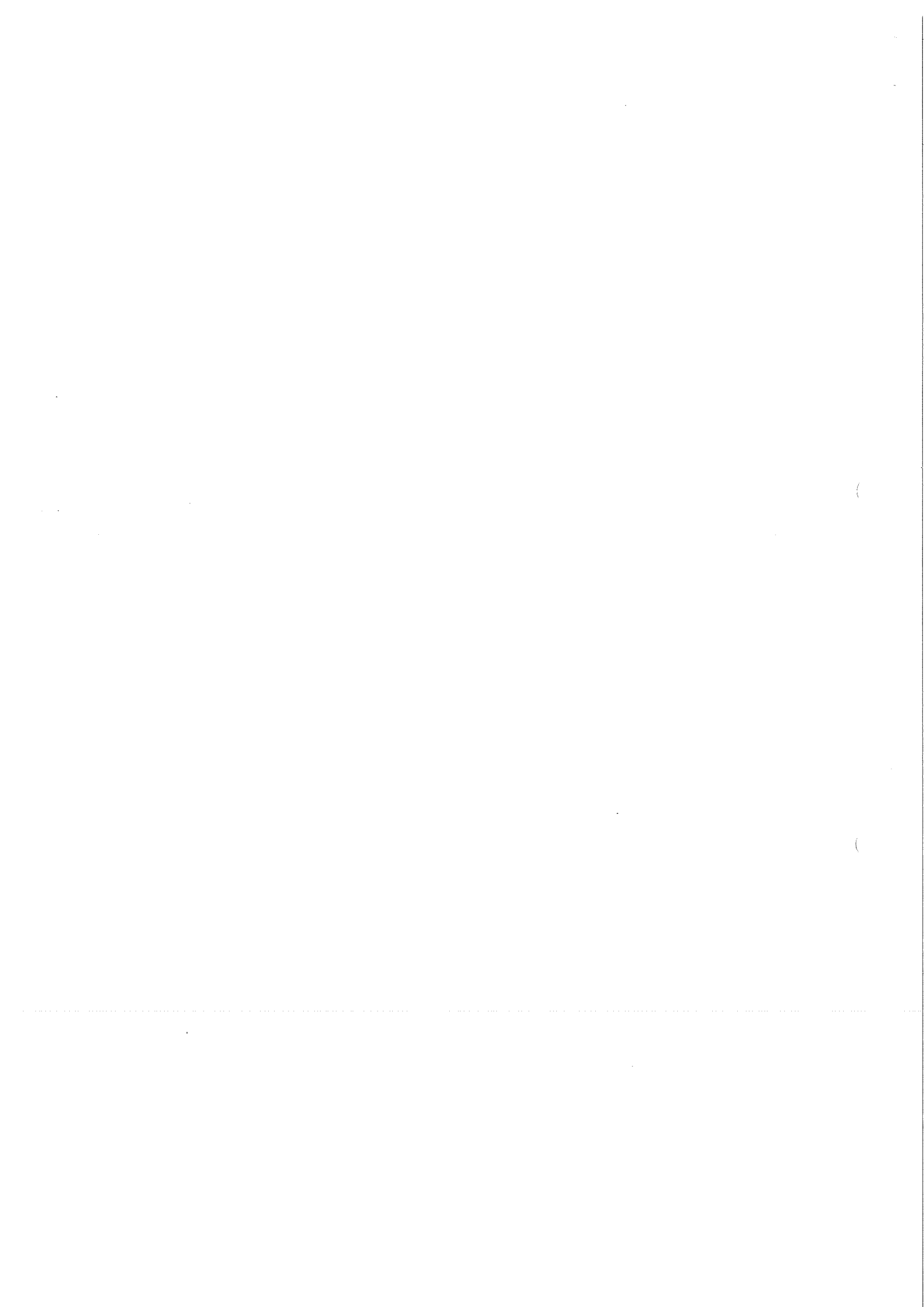

Junker
Landrat

Der Entscheidung wird zugestimmt


Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete


Schmidt
Kreisbeigeordneter


Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter



**TOP 2 Leasing Schüler PC in der Berufsbildenden Schule Landstuhl
Vorlage: 0882/2017**

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag an die Firma REDNET AG Carl-von-Linde-Straße 12, 55129 Mainz und realisiert die Hardware über den Leasingvertrag mit der Fa. CHG Meridian, Franz-Beer-Straße 111, 88250 Weingarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 10 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.2

0882/2017

27.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich

Leasing Schüler PC in der Berufsbildenden Schule Landstuhl**Sachverhalt:**

Der bestehende Leasingvertrag der Berufsbildende Schule Landstuhl (86 Computer) läuft nach 48 Monaten Ende Oktober 2017 aus. Die bisher genutzten Geräte erfüllen nicht mehr die technischen Anforderungen und werden deshalb vertragskonform an den Leasingpartner zurückgegeben.

Um einen reibungslosen und termingerechten Austausch der Geräte sicherzustellen erfolgt die Beschaffung aus dem Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz in zwei getrennten Bestelleinheiten (Schulnetzwerk und Verwaltungsnetz).

Schulnetzwerk:

69 Computer
69 Monitore

Verwaltungsnetzwerk:

17 Computer
17 Monitore

Die Brutto-Gesamtsumme für das Schulnetzwerk beläuft sich auf **24.830,06 €** und wird über die Firma CHG Meridian AG per Leasing realisiert. Entsprechende Haushaltsansätze wurden bei der HH-Planung 2017 berücksichtigt und stehen unter der Buchungsstelle **23115 - 562200** zur Verfügung. Bei einem Leasingfaktor von 2,08% (2,05% Leasing und 0,03% Elektronikversicherung) und einer Laufzeit von **48 Monaten** ergibt sich eine monatliche Brutto-Rate in Höhe von **516,47 €**.

2. Geräteübersicht

Anzahl	Artikel	Bezeichnung
69 x	Artikelnummer SW10007.36	HP ProDesk 600 G2 MT
69 x		Intel Pentium G4520 3.6G 3M 2133 2C CPU
69 x		8GB DDR4-2133 SODIMM(1x8GB) RAM
69 x		128GB SATA 2.5 3D SSD
69 x		HP USB Mouse
69 x		HP USB Business Slim Keyboard
69 x		HP 5y NextBusDay Onsite
69x		HP DisplayPort To DVI-D Adapter
Dienstleistung		
69x		Inventarisierung

68 x	Artikelnummer 25642	LGE MON LED 61cm (24") 60 Monate
68 x	Artikelnummer 25644	DisplayPort Adapterkabel
68 x	Artikelnummer 318102	Inventarisierung

3. Preisanfrage

Die Beschaffung erfolgt über den Hardware-Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz bei der Firma REDNET AG, Carl-von-Linde-Straße 12, 55129 Mainz zum Bruttopreis in Höhe von 226,10 Euro je PC und 133,76 Euro je Bildschirm.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag an die Firma REDNET AG Carl-von-Linde-Straße 12, 55129 Mainz und realisiert die Hardware über den Leasingvertrag mit der Fa. CHG Meridian, Franz-Beer-Straße 111, 88250 Weingarten.

Im Auftrag:
Michael Dünkelberg



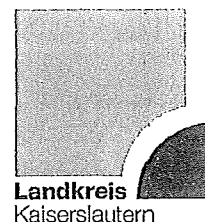
**TOP 3 Klageverfahren Landkreis Kaiserslautern ./ Land Rheinland-Pfalz wegen
Schlüsselzuweisung 2015 und Ersatzvornahme Kreisumlage
Vorlage: 0881/2017**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Auszahlung der die Wertgrenze nach § 6 Ziff. 2 der Hauptsatzung übersteigenden Anwaltskosten an das Rechtsanwaltsbüro CBH, Köln, zu.

Sollten die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bei Fortgang des Verfahrens nicht ausreichen, werden die Auszahlungen überplanmäßig bereitgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses erläutert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 10 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/61102 u. 61103
0881/2017

25.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich

Klageverfahren Landkreis Kaiserslautern ./ Land Rheinland-Pfalz wegen Schlüsselzuweisung 2015 und Ersatzvornahme Kreisumlage Sachstandsmitteilung und Zustimmung zur Begleichung von Anwaltskosten

Sachverhalt:

1. Klageverfahren Landkreis Kaiserslautern ./ Land RLP wegen Schlüsselzuweisung 2015

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern beschloss in der Sitzung am 25.04.2016, Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2015 des Landes Rheinland-Pfalz beim Verwaltungsgericht einzureichen und einen Antrag auf Anerkennung als Musterprozess zu stellen.

Für die anwaltliche Vertretung wurde das Anwaltsbüro Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner (CBH), Köln, beauftragt.

Die Klage wurde am 30.05.2016 eingereicht und mit Schriftsatz vom 02.12.2016 umfassend begründet. Die vom Gericht auf den 10.01.2017 gesetzte Erwidierungsfrist wurde auf Antrag des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (ISIM) bis zum 28.04.2017 verlängert. Eine Erwidern lag bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht vor.

Der Antrag auf Musterprozessanerkennung erfolgte am 20.07.2016. Das ISIM teilte am 21.11.2016 unter Darlegung von Gründen mit, dass die Ablehnung des Antrages beabsichtigt sei. Vor der endgültigen Ablehnung wurde dem Antragsteller Gelegenheit zur Anhörung gegeben. Mit Schreiben vom 29.12.2016 wurde dem Land Rheinland-Pfalz daraufhin noch mal eingehend dargelegt, warum die Klage des Landkreises als Musterprozess anerkannt werden sollten. Herr Minister Lewentz hat letztlich mit Schreiben vom 16.01.2017 die Prozesse des Landkreises sowie der Stadt Kaiserslautern gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide für das Jahr 2015 entgegen der ersten Ankündigung des ISIM als Musterprozesse anerkannt.

Da die anwaltlichen Kosten mit der letzten Abrechnung vom 03.04.2017 insgesamt 29.784,09 € (und somit über 20.000 € gemäß § 6 Ziff. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern) betragen, bedarf es zur Auszahlung der letzten Abrechnung vom 03.04.2017 in Höhe von 10.267,63 € und etwaiger weiterer Rechnungen auf Grund des weiteren Fortgangs des Verfahrens der Zustimmung des Kreisausschusses.

2. Klageverfahren Landkreis Kaiserslautern ./. Land RLP wegen kommunalaufsichtlicher Beanstandung

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern beschloss in der Sitzung am 25.04.2016 gegen die Haushaltsverfügung der ADD Trier vom 31.03.2016 Widerspruch einzulegen. Gegen die angekündigte Ersatzvornahme bei Ausbleiben des geforderten Beitrittsbeschlusses soll Widerspruch eingelegt werden. Gegen eine etwaige ablehnende Entscheidung der Widerspruchsbehörde soll Klage eingereicht werden.

Der Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung der ADD Trier wurde am 26.04.2016 eingereicht.

Mit Verfügung vom 04.05.2016 hob die ADD Trier den Beschluss des Kreistages über den Hebesatz der Kreisumlage (42,25 v. H.) auf und setzte die Kreisumlage im Wege der Ersatzvornahme auf 44,23 v. H. fest.

Der Widerspruch des Landkreises Kaiserslautern gegen die Umlagesatzerhöhung im Wege der Ersatzvornahme datiert vom 11.05.2016. Die Widerspruchsbegründung des Landkreises Kaiserslautern gegen die Haushaltsverfügung vom 31.03.2016 und die Ersatzvornahme vom 04.05.2016 wurde am 18.05.2016 bei der ADD Trier eingereicht.

Mit Widerspruchsbescheid vom 05.08.2016 wurde der Widerspruch des Landkreises Kaiserslautern zurückgewiesen.

Für die anwaltliche Vertretung im Klageverfahren wurde das Anwaltsbüro Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner (CBH), Köln, beauftragt.

Die Klage gegen die kommunalaufsichtliche Beanstandung wurde am 08.09.2016 eingereicht und mit Schriftsatz vom 31.10.2016 umfassend begründet.

Mit Schriftsatz vom 12.01.2017 beantragte das Land die Klage abzuweisen.

Zu dem Schriftsatz des Landes wurde am 13.02.2017 ausführlich Stellung genommen.

Zu unserer Stellungnahme vom 13.02.2017 hat das Land mit Schriftsatz vom 16.03.2017 abermals eine Gegendarstellung vorgenommen.

Dieser Schriftsatz wurde uns vom Verwaltungsgericht Neustadt mit einer Frist zur Stellungnahme bis 03.05.2017 vorgelegt.

Die bisher entstandenen Anwaltskosten betragen mit der letzten Abrechnung vom 14.03.2017 insgesamt 32.269,10 € (und somit über 20.000 € gemäß § 6 Ziff. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern). Zur Auszahlung der letzten Abrechnung vom 14.03.2017 in Höhe von 13.660,13 € und etwaiger weiterer Rechnungen auf Grund des weiteren Fortgangs des Verfahrens ist die Zustimmung des Kreisausschusses einzuholen.

Bei beiden Klageverfahren ging man davon aus, dass die Anwaltskosten die Wertgrenze in der Hauptsatzung von 20.000 € nicht übersteigen. Das Anwaltsbüro CBH bedauert, dass die ursprünglichen Kostenschätzungen nunmehr doch überschritten werden und nennt als wesentlichen Grund hierfür die „sehr erhebliche Gegenwehr“ des Landes. Dies gilt insbesondere in dem unter Ziffer 2 dargestellten Verfahren.

Zu dem Verfahren unter Ziffer 1 ist anzumerken, dass die Rechtsanwaltskosten durch die Anerkennung als Musterprozess grundsätzlich in Höhe der gesetzlich vorgesehenen Gebühren und Auslagen vom Land mittels Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock übernommen werden. Das Land führt in dem Bescheid zur Anerkennung als Musterprozess aus, dass auch darüber hinausgehende Anwaltskosten unter Umständen ebenfalls zuwendungsfähig sein können. Dies bedarf allerdings noch einer gesonderten Prüfung nach Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Auszahlung der die Wertgrenze nach § 6 Ziff. 2 der Hauptsatzung übersteigenden Anwaltskosten an das Rechtsanwaltsbüro CBH, Köln, zu.

Sollten die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bei Fortgang des Verfahrens nicht ausreichen, werden die Auszahlungen überplanmäßig bereitgestellt und im Rahmen des Jahresabschlusses erläutert.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

TOP 4 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 15. Mai 2017

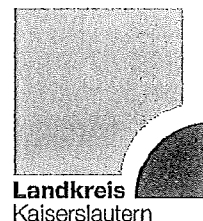
**TOP 4.1 Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 0877/2017**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie erläutert das Vorhaben entsprechend der Beratungsvorlage.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, zusammen mit dem Polizeidirektion Kaiserslautern die kommunale Kriminalprävention im Rahmen eines Pilotprojektes neu auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 11 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
3/10041 und 3/1221
0877/2017

25.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

In der Sitzung am 5.12.2017 (BV-Nr. 0830/2016) wurde durch Herrn Polizeidirektor Brandt die mögliche Struktur einer kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Kaiserslautern vorgestellt. Er zeigte dabei die Querschnittsaufgaben auf und stellte als Modellvorschlag einen Lenkungskreis auf der Landkreisebene vor. Das Ziel der Umgestaltung ist die Sicherheit im Landkreis weiter in den Vordergrund zu rücken.

Zwar existieren in den (meisten) Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern jeweils Kriminalpräventive Räte, diese sind jedoch, wie die Erfahrungen zeigen, teilweise inaktiv bzw. tagen nur unregelmäßig oder eher selten. Eine Möglichkeit, um die jeweiligen Aktivitäten erfolgreicher zu gestalten, besteht in einer Organisationsanpassung der kommunalen Kriminalprävention derart, dass auf Kreisebene stärker koordiniert / gebündelt / gesteuert wird.

Die kommunale Kriminalprävention wird im Landkreis Kaiserslautern zunächst in Form eines Pilotprojektes auf Ebene des Landkreises gebündelt. Bestehende lokale Projekte und Präventionsplanungen bleiben davon unberührt, sollen jedoch möglichst auf Kreisebene integriert werden.

Das Pilotprojekt soll im zweiten Halbjahr 2017 starten und zunächst eine Laufzeit von 2 Jahren haben. Das Ergebnis wird dem Kreistag in seiner Sitzung im September/Oktober 2019 präsentiert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine endgültige Beschlussfassung.

Die Verwaltungsleitung informiert den Kreistag einmal jährlich über den Sachstand.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, zusammen mit dem Polizeidirektion Kaiserslautern die kommunale Kriminalprävention im Rahmen eines Pilotprojektes neu auszurichten.

Im Vertretung

gez.

Gudrun Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

Kreistag-KVKL

ELEKTRONISCHER BRIEF

Polizeipräsidium Westpfalz | Logenstraße 5 | 67655 Kaiserslautern

Frau 1. Kreisbeigeordnete
Gudrun Heß-Schmidt
Kreisverwaltung Kaiserslautern
Burgstraße 11
D-67659 Kaiserslautern

Abteilung
Polizeieinsatz

Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631-369-1100
Telefax 0631-369-1137
Mail: franz-josef.brandt@
polizei.rlp.de

27.1.2017
Az. 21 126/Bra

Neuausrichtung der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Kaiserslautern

Bezug: Bisherige Erörterungen, insbesondere

- a) Gemeinsame Vorbesprechung am 11.10.2017 in der Kreisverwaltung
- b) Erörterung in der Sitzung der GStB-Kreisgruppe am 30.11.2016
- c) Präsentation beim Sicherheitsforum Westpfalz am 1.12.2016
- d) Sitzung des Kreistages am 5.12.2016, TOP 1

Sehr geehrte Frau Heß-Schmidt,

in der Sitzung des Kreistages zu d) hatte Herr Landrat Junker darauf hingewiesen, dass die Darstellung zum Thema in der genannten Sitzung zur Information und Beratung der Kreistagsmitglieder diene. Eine Beschlussfassung hierüber sollte voraussichtlich für die Sitzung des Kreistages im Februar 2017 vorgesehen werden. Grundsätzlich hatte Herr Landrat Junker das Ziel betont, die Sicherheit im Landkreis weiter in den Vordergrund zu rücken.

Da es in dieser Sache seit der Kreistagssitzung vom 5.12.2017 keinen Kontakt mehr in dieser Angelegenheit gegeben hat, frage ich an, ob zur Vorbereitung der kommenden Kreistagssitzung noch Beiträge von der Polizei erwartet werden.

Ich rege zur Befassung im Kreistag aus polizeilicher Sicht als Entwurf folgenden Formulierungsvorschlag an, wobei selbstverständlich die Kreisverwaltung die Formulierungshoheit hat:

TOP: Optimierung der kommunalen Kriminalprävention im Landkreis Kaiserslautern

Problemskizzierung:

Zwar existieren in den (meisten) Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern jeweils Kriminalpräventive Räte, diese sind jedoch, wie die Erfahrungen zeigen, teilweise inaktiv bzw. tagen nur unregelmäßig oder eher selten.

Eine Möglichkeit, um die jeweiligen Aktivitäten erfolgreicher zu gestalten, besteht in einer Organisationsanpassung der kommunalen Kriminalprävention derart, dass auf Kreisebene stärker koordiniert / gebündelt / gesteuert wird. Sowohl die Verbandsbürgermeister als auch der Kreistag begrüßen die Zielrichtung.

Beschlussvorschlag:

Die kommunale Kriminalprävention wird im Landkreis Kaiserslautern zunächst in Form eines Pilotprojektes auf Ebene des Landkreises gebündelt. Bestehende lokale Projekte und Präventionsplanungen bleiben davon unberührt, sollen jedoch möglichst auf Kreisebene integriert werden.

Das Pilotprojekt soll im ersten Halbjahr 2017 starten und eine Laufzeit von 2 Jahren haben. Das Ergebnis wird dem Kreistag in seiner Sitzung im September/Oktober 2019 präsentiert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine endgültige Beschlussfassung. Die Verwaltungsleitung informiert den Kreistag einmal jährlich über den Sachstand.

Modifizierte Hintergrundinformationen für die Verwaltung und die Polizei:

Der der Kreisverwaltung vorliegende Modellvorschlag soll dahingehend modifiziert werden, dass im Lenkungskreis auch der Leiter der Kriminalinspektion Kaiserslautern mitwirkt.

Der **Lenkungskreis** sollte zunächst einmal jährlich tagen.

Dieses Gremium sollte sich mit folgenden Themen befassen:

1. Bedarfsanalyse auf Grundlage der Sicherheitslage (Kriminalität, Ordnungsverstöße, Sicherheitsempfinden u.ä.)
2. Impulssetzung für Präventionsschwerpunkte und –maßnahmen
3. Analyse der laufenden Präventionsmaßnahmen
4. Controlling.

Das **Koordinierungsgremium** soll projektbezogen zusammengesetzt werden. Dabei können dann anlassbezogen Fachleute mitwirken.

Die Geschäftsstelle sollte federführend beim Kreis angesiedelt sein. Die Vertretung würde bei der Polizeidirektion Kaiserslautern angebunden werden.

Wir regen an, unmittelbar nach der Beschlussfassung im Kreistag mit einer kleineren Gruppe das konkrete Prozedere zu vereinbaren.

Wichtig für das Gelingen des Projektes werden nach unserer Überzeugung auch für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis überzeugende Startpakete sein. Hier bieten sich sicherlich Angebote für Senioren ebenso an wie Präventionsangebote im Zusammenhang mit Einbruchsdiebstählen.

Unmittelbar vor Start des Präventionsprojektes, sollte ein gemeinsamer Pressetermin unter Federführung der jeweiligen Leitungsebenen eingeplant werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

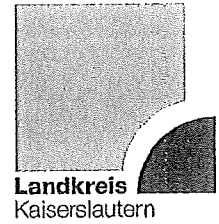
Franz-Josef Brandt

**TOP 4.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017;
Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren und ggf. Beschlussfassung - vorsorglich -
Vorlage: 0899/2017**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker unterrichtet den Kreisausschuss über den Sachstand zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2017.

Durch Informationen des zuständigen Sachbearbeiters bei der ADD, könnte mit einem Bescheid ggfs. im Verlauf dieser Woche zu rechnen sein. Sollte der Bescheid bei der Verwaltung eingehen, wird er zur anstehenden Kreistagssitzung dem Gremium vorgelegt und zur Abstimmung gebracht.

TOP Ö 4.2



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/asc/10031
0899/2017

02.05.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017; Sachstandsbericht zum Genehmigungsverfahren und ggfs. weitere Beschlussfassung - vorsorglich -

Sachverhalt:

Der Vortrag erfolgt mündlich in der Sitzung

TOP 4.3 Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude

TOP **Sachstandsbericht**
4.3.1 **Vorlage: 0898/2017**

TOP **Vergebene Aufträge seit der letzten Sitzung**
4.3.2 **Vorlage: 0891/2017**

Der Vorsitzende unterrichtet den Kreisausschuss hinsichtlich der bislang erteilten Auftragsvergaben seit der letzten Vorratsbeschlussfassung in der Sitzung am 20.02.2017.

Hierzu berichtet er von den Schutzmaßnahmen im Innenbereich des Verwaltungsgebäudes; der Demontage der Bestandsfenster an der Nord- und Westfassade, dem Einbau temporärer Schutzmaßnahmen am Rohbau und Wiedereinbau der Fenster; den Rolladenarbeiten sowie der Betonsanierung.

Weitere Aufträge, die aus den Ermächtigungsbeschlüssen dieser Sitzung vergeben werden sollen, konnten noch nicht erteilt werden, da hier aufgrund offener vergaberichtlicher Fragen noch keine Vergabe erfolgen konnte.

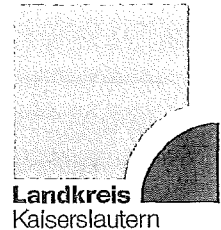
Die Gremien werden in den nächsten Sitzungen jeweils informiert, sobald diese Aufträge vergeben wurden.

TOP **Auftragsvergaben bzw. Ermächtigungsbeschlüsse - vorsorglich -**
4.3.3

Derzeit wird das Einholen von Ermächtigungsbeschlüssen nicht erforderlich.

Der Tagesordnungspunkt wird jedoch weiterhin vorsorglich zur Sitzung des Kreistages bestehen bleiben.

4.5.2



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2

0891/2017

05.05.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Vergebene Aufträge seit der letzten Sitzung

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 20.02.2017 wurde eine Reihe von „Vorratsbeschlüssen“ gefasst, mit denen der Landrat zur Vergabe von Bauleistungen ermächtigt wurde. Mittlerweile konnte ein Teil dieser Aufträge erteilt werden.

Nachfolgend wird dargestellt, welche Aufträge seit der letzten Sitzung vergeben wurden:

1. Schutzmaßnahmen innen

Bei den Schutzmaßnahmen innen handelt es sich um alle Abdeck- und Schutzmaßnahmen der Böden und Treppenbeläge innerhalb des Gebäudes, die sowohl für die Fassadensanierung wie auch für die Innensanierung erforderlich sind.

Diese werden von den Architekten der Innenraum- und Brandschutzsanierung ausgeschrieben, um Synergieeffekte zu nutzen.

Die geschätzte Auftragssumme lag bei 77.500 € netto (< 100.000 € brutto).

Der Auftrag wurde an die Firma WeQem Service GmbH in 64743 Beerfelden in Höhe von brutto **70.257,62 €** vergeben. Die Auftragssumme liegt somit unter den geschätzten Kosten von brutto ca. 100.000,00 €.

2. Demontage der Bestandsfenster an der Nord- und Westfassade, Einbau temporärer Schutzmaßnahmen am Rohbau und Wiedereinbau der Fenster

Dabei handelt es sich um die Fenster auf der Nordseite, die bereits vor 4 Jahren erneuert wurden. Sie müssen ausgebaut und in der Dämmungsebene der neuen Fassade wieder eingebaut werden. Vor dem Wiedereinbau sind temporäre Schutzmaßnahmen an den Fensteröffnungen zu bauen.

Die geschätzte Auftragssumme lag bei 100.000 € netto (ca. 120.000 € brutto).

Der Auftrag wurde nach intensiver Prüfung an die Firma Dörr in Odenbach vergeben. Die freihändige Vergabe an die Firma Dörr hat unter anderem den Grund, dass die Firma Dörr die Fenster im Jahr 2012 eingebaut hat und mit den gleichen Mitarbeitern die Fenster jetzt

mit äußerster Sorgfalt ausbauen und anschließend wieder einbauen wird.

Der Auftrag wurde mit einer Gesamtauftragssumme von brutto **182.991,06 €** vergeben. Da die Gesamtauftragssumme hier über den geschätzten Kosten liegt wurde vor Auftragsvergabe ein Aufklärungsgespräch durchgeführt, in dem die Firma Dörr ausführlich die Preisermittlung und Vorgehensweise bei der Ausführung des Auftrags schilderte. Die Prüfung dieser Angaben führte dazu, dass die Vergabestelle nach Rücksprache mit dem Objektplaner zu dem Entschluss gelangt ist, den Auftrag an Firma Dörr zu vergeben.

3. Rolladenarbeiten

Hierbei handelt es sich um das Abnehmen, Aufarbeiten und den Wiedereinbau (nach Fassadensanierung) aller Sonnenschutzanlagen am Seitenbau.

Diese Baumaßnahme ist eines der Gewerke, die vom Objektplaner ursprünglich als Gesamtausschreibung konzipiert waren, dann aber aus vergaberechtlichen Gründen in einzelne Ausschreibungen zerlegt werden mußten. Daher konnte zum Zeitpunkt der letzten Sitzung der geschätzte Auftragswert für diese Maßnahme noch nicht benannt werden.

Die geschätzten Kosten für diese Maßnahme können nunmehr mit **39.270,00 €** angegeben werden. Der Auftrag wurde an die Firma Burdich Sonnenschutz GmbH in 32052 Herford zu einem Angebotspreis von brutto **34.269,62 €** erteilt.

4. Betonsanierung

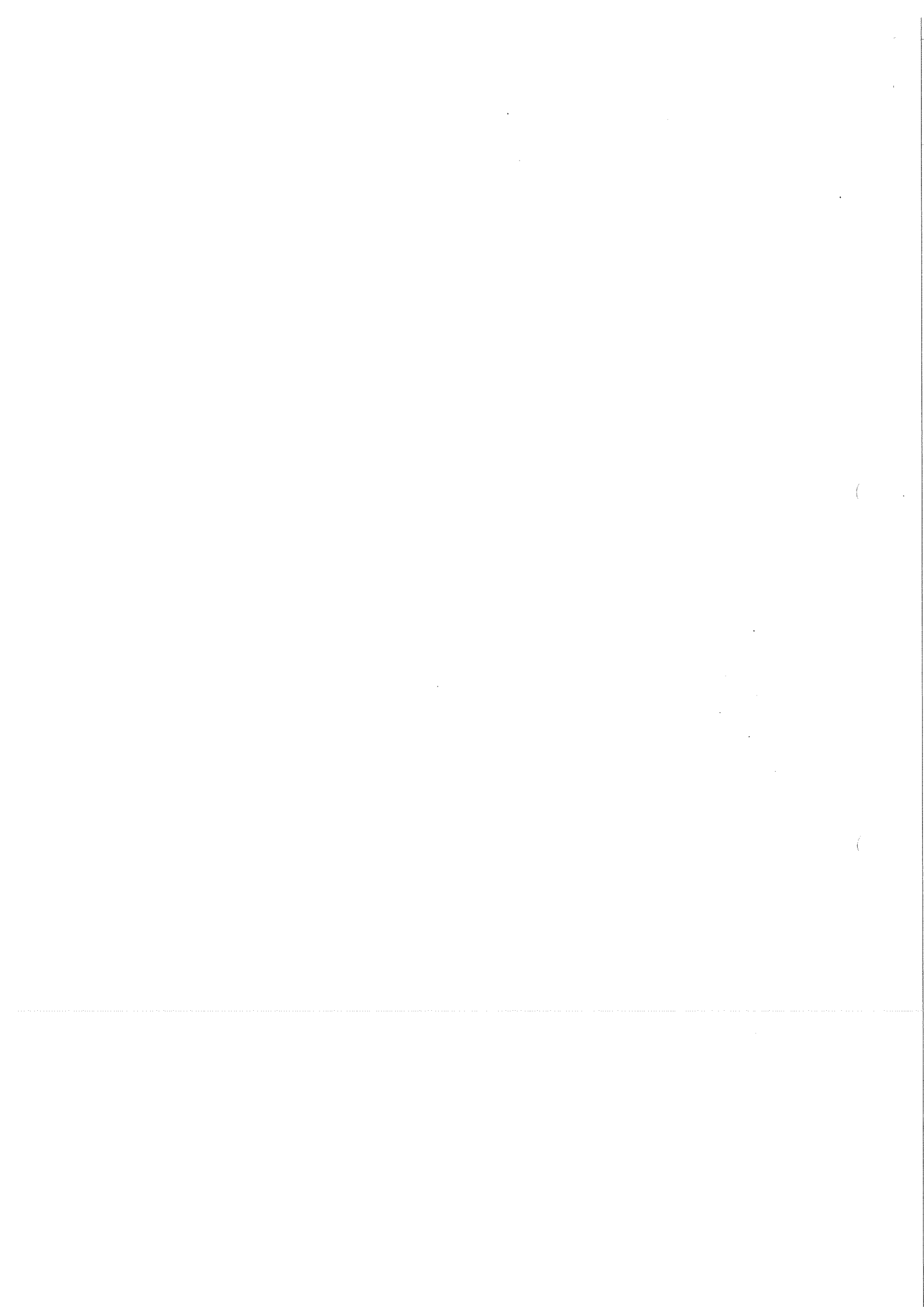
Nachdem die ursprüngliche EU-Ausschreibung kein zuschlagsfähiges Angebot erbracht hatte, wurde die Bauleistung im Rahmen eines sog. Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3 EU Nr.3 i.V.m. § 3a EU Abs. 3 VOB/A erneut ausgeschrieben. Im Ergebnis konnte das Gewerk an die Firma Isoliertechnik GmbH, Saarbrücken, zum Angebotspreis von brutto **765.324,33 €** vergeben werden. Die Auftragssumme liegt damit unter der Kostenschätzung von brutto **785.400,00 €**.

Weitere Aufträge, die aus den Ermächtigungsbeschlüssen dieser Sitzung vergeben werden sollen, konnten noch nicht erteilt werden, da hier aufgrund offener vergaberechtlicher Fragen noch keine Vergabe erfolgen konnte.

Der Kreistag wird in den nächsten Sitzungen jeweils informiert, sobald diese Aufträge vergeben wurden.

Im Auftrag:
gez.

Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor



**TOP 4.4 Sitzungsdienst des Landkreises Kaiserslautern:
Umstellung auf digitale Gremienarbeit
Vorlage: 0878/2017**

Der Vorsitzende stellt die seitens der Verwaltung geplanten Umstellungen auf die digitale Gremienarbeit mit dem Programm „SessionNet“ dem Kreisausschuss vor.

Ein Austausch hierzu schließt sich an.

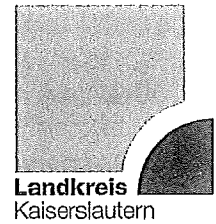
Nach einer Aussprache verständigen sich die Anwesenden mit der Verwaltung, die bestehende Beratungsvorlage im Hinblick auf den Beschlussvorschlag um eine weitere Wahlmöglichkeit zu ergänzen und diese zur abschließenden Entscheidung dem Kreistag vorzulegen:

Ergänzung um „Nummer 3“ des Beschlussvorschlages:

„Es erfolgt an alle Kreistagsmitglieder eine schriftliche Anfrage dazu, wer von dem digitalen Sitzungsdienst Gebrauch machen möchte“.

Mit Durchführung dieser Abfrage besteht somit weiterhin die Möglichkeit, die erforderlichen Sitzungsunterlagen zudem im Ausdruck/Papierversion zu erhalten.

Eine abschließende Entscheidung erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 15.05.2017.



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1.1/cz/11141
0878/2017

25.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Sitzungsdienst des Landkreises Kaiserslautern: Umstellung auf digitale Gremienarbeit

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern nutzt seit Mitte September 2011 die Anwendung des Sitzungsdienstprogrammes „Session“ der Fa. Somacos zur Abwicklung der Kreisgremienarbeit.

Zur rechtskonformen Umsetzung des seit 01. Juli 2016 in Kraft getretenen Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind künftige Sitzungen grundsätzlich öffentlich; ebenso sind alle Gremienbeschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen beabsichtigt die Verwaltung mit der Modul-Erweiterung „Session-Net“ zur automatischen Bereitstellung sowie Abruf sämtlicher Unterlagen in den Portalen zu arbeiten.

SessionNet kann als Verwaltungsinformationssystem im Intranet, als Gremien- oder Führungsinformationssystem im Extranet und als Bürgerinformationssystem im Internet genutzt werden.

Die digitale Gremienarbeit mittels Session-Net soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Sitzungen ab Juni 2017) für alle Kreisgremien eingeführt/umgesetzt werden.

Ab diesem Zeitpunkt können alle Sitzungsunterlagen (Einladungen, Beschlussvorlagen sowie Niederschriften) von den Mitgliedern mittels kennwortgeschütztem Zugang über unser Internetportal abgerufen und ausgedruckt werden. Weiterhin werden sowohl die Einladung, wie alle Beratungsvorlagen zur Sitzung **zusätzlich** elektronisch übermittelt. Es entfällt die Übermittlung in Papierform.

Entsprechend sind hierzu die Regelungen der Geschäftsordnung des Landkreises Kaiserslautern zu beachten.

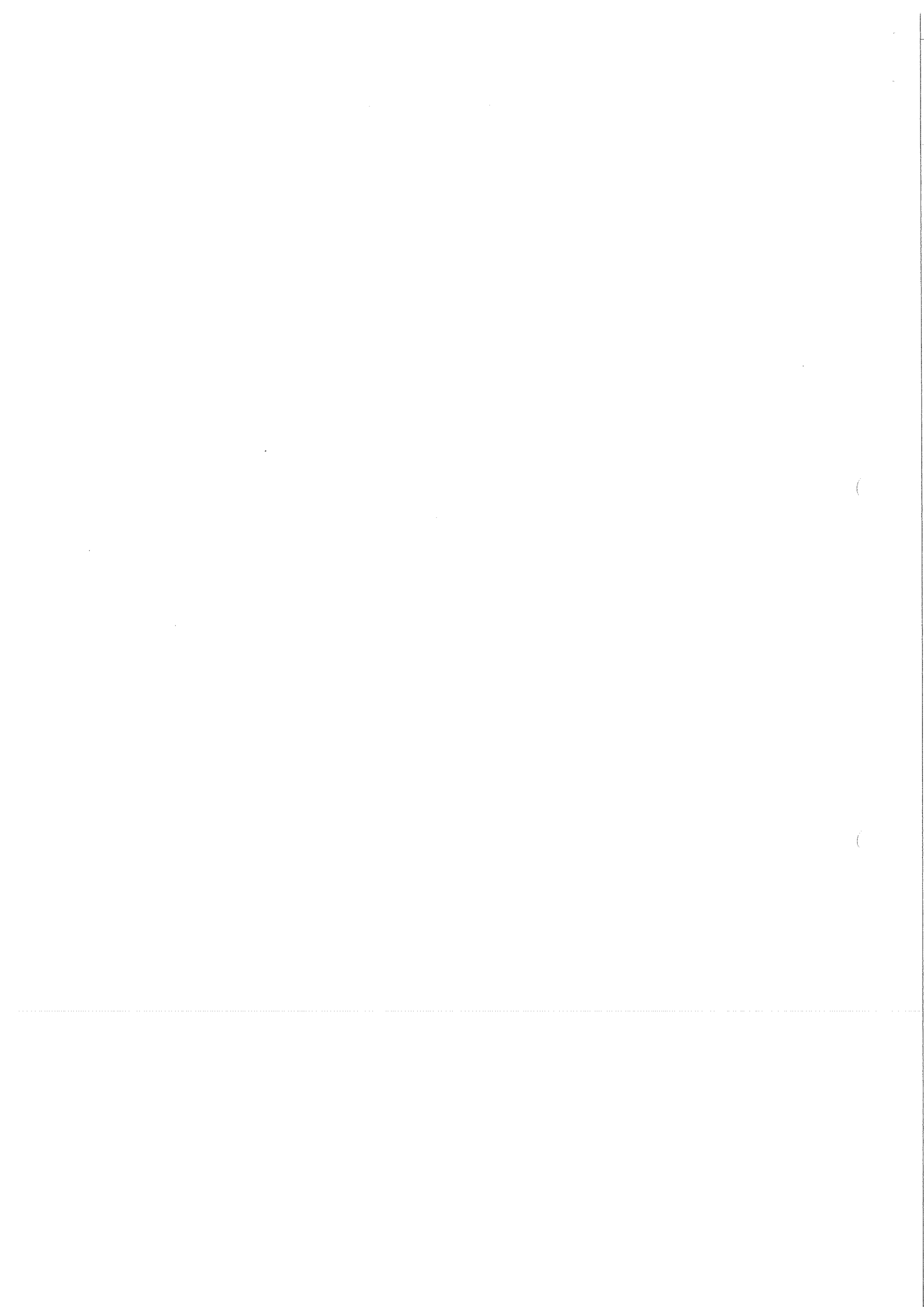
Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich auf Vorschlag der Verwaltung für die Einführung von SessionNet und der damit verbundenen papierlosen Nutzung des Sitzungsdienstprogrammes für die Gremienarbeit des Landkreises Kaiserslautern aus.
2. Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt:
 - a) Gestaltung des Portals/Umfang Datenbereitstellung für den Bürger:
 1. Die Abbildung der Stammdaten erfolgt mit Mitgliedsname, Vorname, Fraktionszugehörigkeit und Gremienzugehörigkeit (in Anlehnung an die Darstellung im Kreishandbuch)
 2. Feststehende Sitzungstermine werden i.d.R. 30 Tage im Voraus eingestellt.
 - b) Sitzungsvorbereitung:
 1. Es erfolgt eine elektronische Übermittlung der Einladung sowie Bekanntgabe der Tagesordnung und eines Hinweises zum Abruf weiterer Sitzungsunterlagen
 2. Es erfolgen weitere Hinweise in elektronischer Form auf Neueinstellungen bzw. Änderungen im Portal.
 - c) Sitzungsnachbereitung:

Niederschriften werden nur noch elektronisch über das Portal bereitgestellt.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter



**TOP 4.5 Haushaltsvollzug 2016/2017;
Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO
Vorlage: 0880/2017**

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.451.538 € aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 12 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
0880/2017

25.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Haushaltsvollzug 2016/2017; Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

Nach § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Die Haushaltsplanung 2017 war darauf ausgerichtet, dass auf eine Übertragung unverbraucher Mittel aus 2016 nach 2017 weitgehend verzichtet wird. Ausgenommen hiervon war die Maßnahme „Energetische Sanierung und Fassadenerneuerung Kreishaus“ und „Neubau einer Rettungswache“. Der Mittelübertrag beläuft sich bei diesen beiden Vorhaben allein auf 3.390.958 €. Da bei verschiedenen investiven Maßnahmen der Mittelabfluss in 2016 nicht mehr in der zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2017 vorgesehenen Höhe ausgeschöpft werden konnte, bedarf es bei einzelnen Vorhaben eines Mittelübertrags (siehe Ziff. I).

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, bis wann die Genehmigung des Haushaltsplans 2017 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier vorliegt, werden auch noch vorhandene Ermächtigungen aus Vorjahren übertragen, für die eine Übertragung (wegen Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2017) nicht vorgesehen war. Somit ist sichergestellt, dass trotz noch nicht vorliegender Haushaltsverfügung für 2017, Maßnahmen die bereits in Vorjahren eingestellt und genehmigt waren begonnen bzw. fortgesetzt werden können (siehe Ziff. II).

In der beigefügten Aufstellung sind alle Vorhaben, die für den Mittelübertrag gem. § 17 Abs. 2 Hs 1 GemHVO vorgesehen sind, einzeln (Iff. Nr. 1-37) aufgeführt.

I. Mittelübertrag bei Vorhaben, für die im Haushalt 2017 keine erneute Ansatzbildung erfolgte:

Im **Teilhaushalt 1 - Organisation/Zentrale Aufgaben** - werden im Bereich EDV, insbesondere für die Beschaffung von Software (für wirtschaftliche Jugendhilfe und Arbeitsschutz) und Hardware (Serverhardware für Außenstelle Fischerstraße), insgesamt **129.000 €** übertragen (lfd. Nr. 1 und 2).

Im **Teilhaushalt 2 - Finanzen** - ist ein Übertrag im Bereich des Kreisstraßenbaus von insgesamt **960.248 €** (lfd. Nr. 3-10) vorgesehen. Bei den Maßnahmen K61/63 OD Oberarnbach mit Einmündung und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme, K31 Morbach bis zur Kreisgrenze, K21 OD Eulenbis und K28 OD Olsbrücken stehen noch Rechnungen / Abschlussrechnungen aus. Der Baubeginn K50/53 Verkehrsknoten Trippstadt verzögerte sich abermals, allerdings erfolgte in 2016 der erforderliche Hausabriss. Der Knotenpunkt K13 Weilerbach wird zur Zeit ausgebaut, der Ausbau war ebenfalls bereits für 2016 vorgesehen. Im Bereich der Straßenentwässerung (Maßnahme 20803) stehen noch Abrechnungen der Verbandsgemeinden aus, sodass auch hier die noch verfügbare Ermächtigung übertragen wird. Die vorhandenen Mittel bei Maßnahme 20804/Abwicklung von Altmaßnahmen werden innerhalb des Straßenbaubudgets zur Abdeckung erhöhter bzw. zusätzlich angefallener Kosten bei laufenden Maßnahmen übertragen.

Im **Teilhaushalt 4 - Bauen** - erfolgt eine Übertragung in Höhe von insgesamt **2.490.958 €**. Bei der Maßnahme 51101 / Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes handelt es sich um eine auf mehrere Jahre (2011 im Rahmen des Konjunkturprogramms beginnend) angelegte Baumaßnahme. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wurden zusätzlich für die energetische Fassadenerneuerung am Kreishaus auf dieser Maßnahmenziffer Ansätze von insgesamt 3.500.000 € gebildet. In den Jahren 2016 und 2017 wurden neue Maßnahmenziffern gebildet, da das Vorhaben der Kreishaussanierung nach Förderbereichen (KI 3.0 und I-Stock) gesplittet werden musste. Die noch vorhandenen Auszahlungsermächtigungen werden für die Maßnahmenabwicklung benötigt und übertragen (lfd. Nr. 11 und 12).

Im **Teilhaushalt 5 - Umwelt** - werden **68.244 €** für den im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Gewässerausbau „Glan“ im Bereich Elschbach übertragen (lfd. Nr. 13 und 14).

Im **Teilhaushalt 7 - Schulen** - beträgt der erforderliche Mittelübertrag **346.785 €** (lfd. Nr. 20 und 24). Dieser Übertrag erfolgt in Höhe von 127.430 € für die Zuwendung zum Umbau der Grundschule „Don Bosco“ in Bann und in Höhe von 219.355 € für die Sporthalle des Gymnasiums Landstuhl.

Im Bereich **Teilhaushalt 8 - Brand- und Katastrophenschutz** - ist ein Übertrag von insgesamt **1.277.000 €** (lfd. Nr. 25-30) vorgesehen.

Davon betreffen 900.000 € das Neubauvorhaben Rettungswache, 150.000 € das Wechselladerfahrzeug 3 Weilerbach, 100.000 € ein Mehrzweckfahrzeug, 86.000 € die Ersatzbeschaffung Abrollbehälter-Führung und 11.000 € die Neuanschaffung eines Stromerzeugers. Für bereits getätigte Bestellungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bei verschiedenen Buchungsstellen von dem verfügbaren Ansatz von insgesamt 44.332,34 € noch 30.000 € benötigt und übertragen.

Im **Teilhaushalt 9 - Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Landwirtschaft** - sind für den Bereich Tierseuchenkrisenzentrum **6.705 €** zu übertragen (lfd. Nr. 31).

Die weiteren Übertragungen (Ifd. Nr. 32-37) betreffen Investitionszuwendungen des Landkreises Kaiserslautern zu Baumaßnahmen an Kindertagesstätten im **Teilhaushalt 12 - Jugend und Familie, Kindertagesstätten** - mit insgesamt **167.438 €**.

In der Regel erfolgte bei diesen Maßnahmen der Mittelabruf durch die Kindergartenträger nicht in der im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Höhe. Wo sich die Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung 2016 offenkundig darstellte, wurden von der Fachabteilung für 2017 neue Ansätze gemeldet und von der Kämmerei eingeplant. Bei mehreren Vorhaben ging man jedoch davon aus, dass ein Mittelabruf noch erfolgt. Bei den Maßnahmen, bei denen der Mittelabruf für 2016 nicht mehr erfolgte und kein neuer Ansatz in 2016 gebildet wurde, ist ein Übertrag der nicht verbrauchten Mittel ebenfalls zwingend erforderlich, um die Gesamtfinanzierung der Investitionszuwendungen sicherzustellen.

Insgesamt beläuft sich der Mittelübertrag auf **5.446.378 €** (Vorjahr: 5.859.123 €).

II. Mittelübertrag bei Vorhaben, für die im Haushalt 2017 eine erneute Ansatzbildung erfolgte:

Hier handelt es sich um ein Übertragungsvolumen von weiteren **1.005.160 €** (Vorjahr 1.341.991 €). Die Einzelmaßnahmen betreffen durchweg den Teilhaushalt 7 / Schulen und können ebenfalls der beigefügten Liste entnommen werden. Es handelt sich um die Ifd. Nr. 15-19 und 21-23.

Sobald der Haushalt 2017 mit den entsprechenden Neueinstellungen von der ADD Trier genehmigt ist, werden diese übertragenen Ermächtigungen im Haushalts- und Kassenprogramm gesperrt und nicht in Anspruch genommen. Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt dann über die gebildeten Neuansätze in 2017.

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung nach § 17 GemHVO von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.451.538 € aus dem Haushaltsjahr 2016 nach 2017 wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

Anlage/n:

Vorhabenliste für Mittelübertrag_KT_20.04.2017

TOP Ö 4.5

Mittelübertrag nach § 17 GemVO

lfd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2016	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag (Ziff. I der Vorlage)	Zusätzlicher Übertrag (Ziff. II der Vorlage)	Zuordnung zu Budget
1	Maßn. 10801 TH 1 / Zentrale Aufgaben Beschaffung Hardware BuSt: 11442-082100-10801-8	37.000,00	24.951,25	9.000,00		104
2	Maßn. 10802 TH 1 / Zentrale Aufgaben Beschaffung Software BuSt: 11443-011100-10802-12	207.168,00	122.361,57	120.000,00		104
3	Maßn. 20803 TH 2 / Finanzen Straßenentwässerung BuSt: 54201-019500-20803-1	100.000,00	82.350,49	82.350,00		ohne
4	Maßn. 20804 TH 2 / Finanzen Kreisstraßen Abwicklung Altmaßnahmen BuSt: 54201-096200-20804-4	180.889,00	180.889,00	107.342,00		202
5	Maßn. 20819 TH 2 / Finanzen OD Oberarnbach (K63 Richtung Obernheim) mit Einmündung K61/63 und wasserwirtschaftlicher Ausgleichsmaßnahme BuSt: 54201-096200-20819-4	540.725,00	382.436,42	367.991,00		202
6	Maßn. 21201 TH 2 / Finanzen K50/53 Verkehrsknoten in Trippstadt BuSt: 54201-096200-21201-4	150.000,00	96.514,40	96.514,00		202
7	Maßn. 21402 TH 2 / Finanzen K31 Morbach bis zur Kreisgrenze BuSt: 54201-096200-21402-4	152.491,00	124.260,57	124.260,00		202
8	Maßn. 21502 TH 2 / Finanzen OD Eulenbis (Gemeinschaftsmaßnahme) BuSt: 54201-096200-21502-4	285.242,00	63.032,31	63.032,00		202
9	Maßn. 21503 TH 2 / Finanzen Knotenpunkt Weilerbach (L356) BuSt: 54201-096200-21503-4	100.000,00	100.000,00	100.000,00		ohne
10	Maßn. 21601 TH 2 / Finanzen OD Olsbrücken BuSt: 54201-096200-21601-4	300.000,00	18.759,79	18.759,00		202
11	Maßn. 41601 TH 4 / Bauen Energetische Sanierung Kreishaus - Innensanierung- (KI 3.0) BuSt: 11411-096100-41601-3	140.000,00	79.562,00	79.562,00		ohne
12	Maßn. 51101 TH 4 / Bauen Energetische Sanierung Kreishaus BuSt: 11411-096100-51101-3 und 4	3.492.429,00	2.411.396,00	2.411.396,00		406
13	Maßn. 51501 TH 5 / Umwelt Gewässerausbau Eischbach BuSt: 55202-096900-51501-4	208.934,00	28.244,94	28.244,00		502
14	Maßn. 51601 TH 5 / Umwelt Renaturierung Glan "Auf der Platte" BuSt: 55202-096900-51601-4	50.000,00	50.000,00	40.000,00		502
15	Maßn. 2 TH 7 / Schulen Erwerb beweglicher Güter über 1000€ BuSt: 20013-082100-2-8	1.000,00	1.000,00		1.000,00	7
16	Maßn. 1 TH 7 / Schulen Erwerb beweglicher Güter 60-1000€ BuSt: 20013-082400-1-11	400,00	400,00		400,00	7
17	Maßn. 70812 TH 7 / Schulen Sonderumlage IGS Otterberg BuSt: 21813-013700-70812-10	79.512,00	68.512,39		68.512,00	ohne
18	Maßn. 70813 TH 7 / Schulen Sonderumlage IGS Enkenbach-Alsenborn BuSt: 21823-013800-70813-10	495.235,00	123.606,08		123.606,00	ohne
19	Maßn. 70902 TH 7 / Schulen Sonderumlage IGS Landstuhl BuSt: 21833-013810-70902-1	750.000,00	741.642,52		741.642,00	ohne
20	Maßn. 71501 TH 7 / Schulen GS "Don Bosco" Bann; Umbau Steinalbhalle BuSt: 24401-019210-71501-1	127.430,00	127.430,00	127.430,00		ohne
21	Maßn. 71502 TH 7 / Schulen GS Miesau; Umbau (Brandschutz; Amokkonzept) BuSt: 24401-019210-71502-1	25.000,00	25.000,00		25.000,00	ohne
22	Maßn. 71503 TH 7 / Schulen GS Bruchmühlbach u. Martinshöhe (Brandschutz) BuSt: 24401-019210-71503-1	20.000,00	20.000,00		20.000,00	ohne

Ifd. Nr.	Investive Maßnahmen	Ansatz / Ermächtigung 2016	Verfügbar	Erforderlicher Übertrag (Ziff. I der Vorlage)	Zusätzlicher Übertrag (Ziff. II der Vorlage)	Zuordnung zu Budget
23	Maßn. 71504 TH 7 / Schulen Adam-Müller-Realschule plus Bruchm.-Miesau (Brandschutz; Amokkonzept) BuSt: 24401-019270-71504-1	25.000,00	25.000,00		25.000,00	ohne
24	Maßn. 71601 TH 7 / Schulen Gymnasium Landstuhl, Sanierung Sporthalle BuSt: 21715-096120-71601-3	350.000,00	219.355,00	219.355,00		ohne
25	Maßn. 2 TH 8 / Brand- u. KatS Erwerb beweglicher Güter über 1000€ BuSt: 12601-082100-2-8	58.500,00	44.332,34	30.000,00		801
26	Maßn. 81502 TH 8 / Brand- u. KatS Ersatzbeschaffung AB-Fü (TEL) BuSt: 12802-091100-81502-7	86.000,00	86.000,00	86.000,00		ohne
27	Maßn. 81503 TH 8 / Brand- u. KatS Neuanschaffung Stromerzeuger (TEL) ü. AB-Fü BuSt: 12802-091100-81503-7	11.000,00	11.000,00	11.000,00		ohne
28	Maßn. 81504 TH 8 / Brand- u. KatS Neubau Rettungswache in der VG Weilerbach BuSt: 12701-096900-81504-3 und 5	900.000,00	900.000,00	900.000,00		ohne
29	Maßn. 81601 TH 8 / Brand- u. KatS Wechselladerfahrzeug (WLF) BuSt: 12601-091100-81601-7	150.000,00	150.000,00	150.000,00		801
30	Maßn. 81602 TH 8 / Brand- u. KatS Mehrzweckfahrzeug (MZF) BuSt: 12601-091100-81602-7	100.000,00	100.000,00	100.000,00		801
31	Maßn. 90901 TH 9 / Veterinärwesen Tierseuchenkrisenzentrum BuSt: 12442-082100-90901-8	56.165,00	8.037,87	6.705,00		901
32	Maßn. 121501 TH 12 / Jugend OG Katzweller, Einrichtung einer neuen Gruppe BuSt: 36502-019300-121501-1	117.000,00	117.000,00	117.000,00		ohne
33	Maßn. 121601 TH 12 / Jugend KiGa Zweckverband Olsbrücken; Brandschutz BuSt: 36502-019300-121601-1	18.000,00	18.000,00	18.000,00		ohne
34	Maßn. 121602 TH 12 / Jugend OG Bm.-Miesau (Vogelbach); Trockenlegung BuSt: 36502-019300-121602-1	11.000,00	1.100,00	1.100,00		ohne
35	Maßn. 121603 TH 12 / Jugend OG Hochspeyer, Schelmenhaus; BuSt: 36502-019300-121603-1	4.576,00	4.576,00	4.576,00		ohne
36	Maßn. 121604 TH 12 / Jugend Prot. KiGde Mehlingen; Brandschutz BuSt: 36502-019300-121604-2	19.511,00	19.511,00	19.511,00		ohne
37	Maßn. 121605 TH 12 / Jugend Prot. KiGde Rodenbach; Brandschutz BuSt: 36502-019300-121605-2	13.500,00	7.251,00	7.251,00		ohne
	Summe			5.446.378,00 €	1.005.160,00 €	

TOP 4.6 Wahl einer/eines hauptamtlichen 1. Kreisbeigeordneten
Vorlage: 0875/2017

Der Vorsitzende legt dem Gremium die Beratungsvorlage und die Alternativen zum weiteren Vorgehen u. a. der beiden Wahltermine dar.

Bis zur anstehenden Kreistagssitzung werden sich die Fraktionen intern hierzu beraten und abstimmen.

Eine abschließende Beschlussfassung wird im Kreistag am 15.05.2017 herbeigeführt.



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/as/10011
0875/2017

25.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Wahl einer/eines hauptamtlichen 1. Kreisbeigeordneten

Sachverhalt:

Die Amtszeit der hauptamtlichen 1. Kreisbeigeordneten Frau Gudrun Heß-Schmidt läuft am 2. Februar 2018 ab.

„Scheidet ein hauptamtlicher Kreisbeigeordneter wegen Ablauf der Amtszeit oder Eintritts in den Ruhestand aus, so ist dessen Nachfolger frühestens neuen Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu wählen“ (§ 47 Abs. 4 Satz 1 LKO).

Die Wahl kann daher frühestens am 2. Mai 2017 stattfinden und muss spätestens am 2. November 2017 erfolgen.

Die Stelle des Kreisbeigeordneten ist rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Von einer Ausschreibung kann nach § 47 Abs. 6 LKO abgesehen werden, wenn der Kreistag dies mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt.

Der Entwurf eines Ausschreibungstextes ist beigefügt.

Gleichzeitig soll festgelegt werden, ob die Ausschreibung in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern, im Staatsanzeiger oder zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden soll.

Beschlussvorschlag:

1) Der Kreistag beschließt den Wahltermin auf den 23., alternativ den 30., Oktober 2017 festzulegen.

2 a) Der Kreistag beschließt, die Stelle einer/eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten auszuschreiben und in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern und im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

2 b) Die Ausschreibung wird entsprechend dem anliegenden Entwurf/ mit folgenden Änderungen vorgenommen.

Alternativ:

2) Der Kreistag beschließt auf Grund der Voraussetzungen des § 47 Abs. 6 LKO von einer Ausschreibung abzusehen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

Ausschreibung 1.KBO

TOP Ö 4.6



Kreisverwaltung Kaiserslautern

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Kaiserslautern ist zum 3. Februar 2018 die Stelle

einer/eines hauptamtlichen 1. Kreisbeigeordneten

neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die **Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung**. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit umfassenden Kenntnissen und praktischen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und -verwaltung. Sie sollte in der Lage sein, den Landkreis in seinen vielfältigen Aufgaben erfolgreich zu vertreten und angemessen zu repräsentieren. Sie sollte einen kreativen und innovativen Arbeitsstil haben sowie einen außergewöhnlichen persönlichen Einsatz zeigen. In der Region sind komplexe Probleme zu lösen, die Führungsstärke, Sachkenntnis und Kontaktfreude erfordern.

Wenn Sie sich von dieser schwierigen aber auch reizvollen Aufgabe angesprochen fühlen, können Sie sich bis _____ bei der

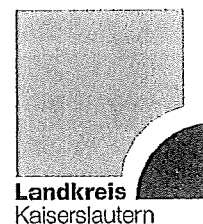
**Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Paul Junker
Postfach 3580
67623 Kaiserslautern**

bewerben. Die Bewerbung hat auf dem Umschlag den Hinweis „Bewerbung 1. Beigeordnete/r“ zu tragen und die üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Bild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Referenzen usw.) zu enthalten.

Für etwaige Fragen steht Herr Schmidt, Abteilungsleiter 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, Telefon: 0631/7105-307, zur Verfügung.

TOP 4.7 Wahl der Landrätin/des Landrates
Vorlage: 0874/2017

Über den Ausschreibungstext sowie die Veröffentlichungen wird der Kreistag in seiner Sitzung am 15.05.2017 beraten und abstimmen.

**KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN**

Abteilung 1 (AbtL)
1/10011
0874/2017

02.05.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Wahl der Landrätin/des Landrates**Sachverhalt:**

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am 24. September 2017 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Gemäß § 46 Abs. 5 LKO ist die Stelle des Landrates spätestens am 69. Tag vor der Wahl (Stichtag: 17. Juli 2017) öffentlich auszuschreiben.

Der Entwurf des Ausschreibungstextes ist beigefügt.

Gleichzeitig soll festgelegt werden, ob die Ausschreibung in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern, im Staatsanzeiger oder zusätzlich in weiteren Medien veröffentlicht werden soll.

Beschlussvorschlag:

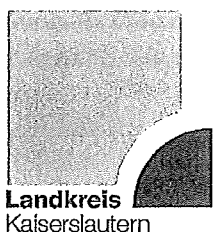
Der Kreistag beschließt den beigefügten Ausschreibungstext und die Veröffentlichung in der Rheinpfalz, Regionalteil Kaiserslautern und im Staatsanzeiger.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Büroleiter

Anlage/n:

Ausschreibung LR.



TOP Ö 4.7

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Kaiserslautern ist zum 9. Dezember 2017 die Stelle der/des

Landrätin/Landrates

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Der Landkreis Kaiserslautern besteht aus 7 Verbandsgemeinden mit 47 Ortsgemeinden und 3 kreisangehörigen Städten und derzeit 106.622 Einwohnern (Stand 31.01.2017). Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Stadt Kaiserslautern.

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am 24.09.2017 unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für die Amtszeit von 8 Jahren (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 15.10.2017 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt und am Tage der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat. Zur Landrätin/zum Landrat kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

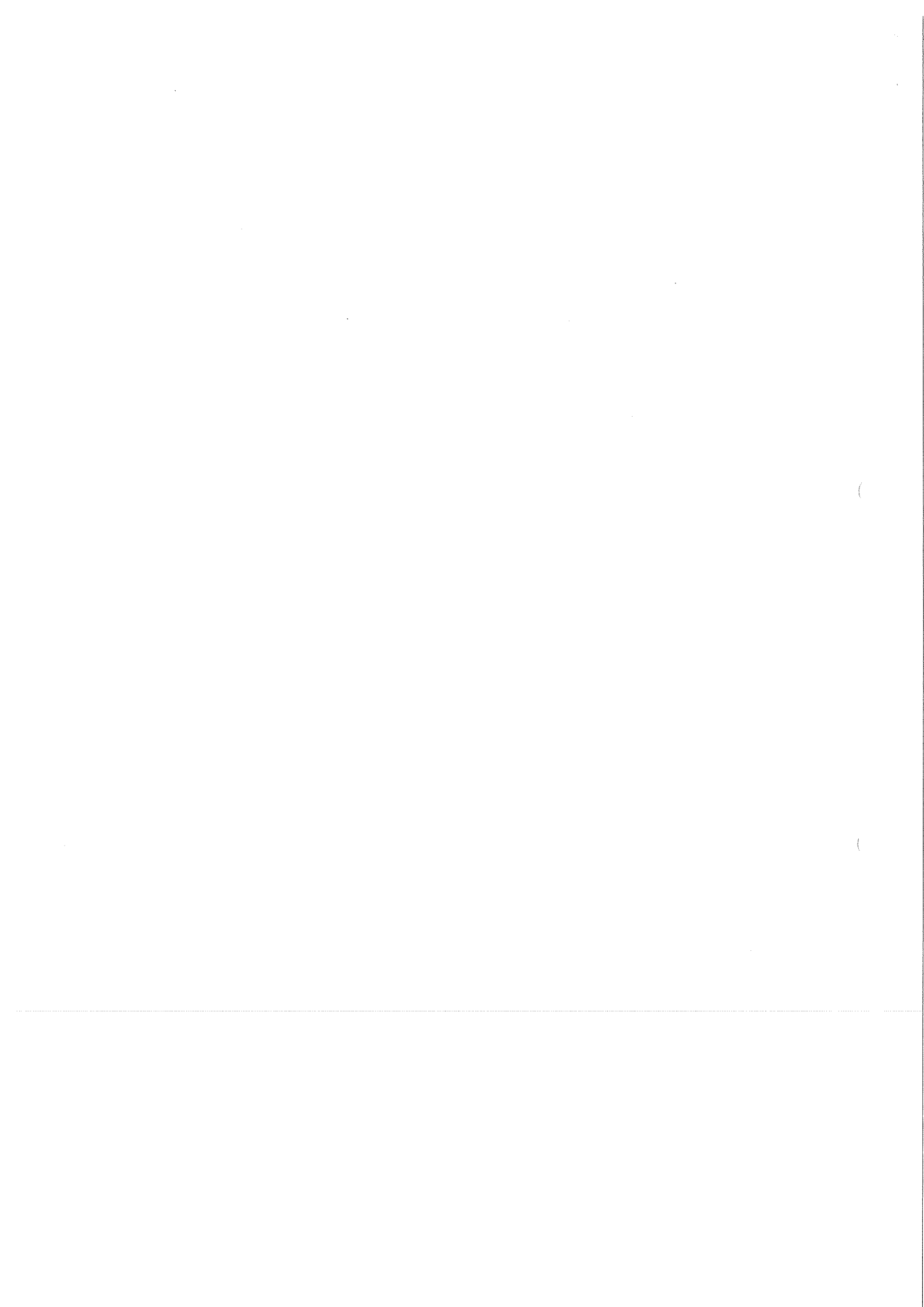
Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber/in oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge mit einer ausreichenden Zahl von Unterstützungsunterschriften nur bis zum 07.08.2017, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter eingereicht werden können. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung vom 1. März 2017 über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die nach der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern in der Rheinpfalz vom 7. März 2017 veröffentlicht wurde.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien und Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosen Nachweisen der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten bis 16. Juli 2017 (keine Ausschlussfrist) an:

Kreisverwaltung Kaiserslautern
- Landratswahl -
z. Hd. Herrn Landrat Paul Junker
Burgstraße 11
67659 Kaiserslautern



**TOP 4.8 Antrag auf Verabschiedung einer Resolution; hier: der Kreistagsfraktionen CDU und FWG: "Grundschulen Linden und Frankenstein erhalten".
Vorlage: 0876/2017**

Die antragstellenden Fraktionen werden in der kommenden Sitzung des Kreistages am 15.05.2017 ihre Stellungnahme hierzu abgeben.

TOP Ö 4.8



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1.1/cz/11141
0876/2017

28.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	08.05.2017	öffentlich
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Antrag auf Verabschiedung einer Resolution; hier: der Kreistagsfraktionen CDU und FWG: "Grundschulen Linden und Frankenstein erhalten".

Sachverhalt:

Beigefügt der gemeinsame Antrag der CDU- und FWG-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution „Grundschulen Linden und Frankenstein erhalten“.

Anlage/n:

Antrag Resolution kleine Grundschulen 317



Landkreis
Kaiserslautern

CDU-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern
FWG-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

Herrn Landrat
Paul Junker
Kreisverwaltung

1.3.2017

Antrag gem. § 14 unserer Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Resolution in der nächsten Sitzung des Kreistages:

Resolution

Grundschulen Linden und Frankenstein erhalten

In Rheinland-Pfalz gibt es rund 100 kleine Grundschulen, die nicht die gesetzlich geforderte Mindestzügigkeit von einer Klasse pro Jahrgang erreichen. Eine Vielzahl weiterer Grundschulen erreicht die Mindestzügigkeit nur knapp. Daher ist es für ganz Rheinland-Pfalz entscheidend, dass die Zukunft kleiner Grundschulen positiv begleitet wird.

Kleine Grundschulen leisten eine hervorragende pädagogische Arbeit. Aufgrund ihrer altersübergreifenden Lerngruppen und ihrer wenigen Schüler ist eine besonders intensive, individuelle Förderung und die Entfaltung von innovativen, altersgerechten Lernkonzepten möglich. Dies gleicht vermeintliche Nachteile gegenüber großen Grundschulen in weiten Teilen aus.

Kleine Grundschulen gehören zum Herz der Gemeinde. Ihre Bedeutung geht weit über den pädagogischen Auftrag für die Schüler hinaus. Die Grundschulen beteiligen sich am Gemeindeleben und sind durch ihre Arbeit mit den Kindern ein Stück Zukunft der Gemeinde. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt vor Ort. Daher ist es umso wichtiger, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die Grundschulen Linden und Frankenstein zu erhalten.

In den Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Kaiserslautern-Süd werden die Grundschulen Linden und Frankenstein von der Landesregierung nun auf ihre Schließung hin überprüft.

Die sogenannten Leitlinien geben zunächst nur den Inhalt der bestehenden Gesetzeslage wieder und darüber hinaus nur wenige Kriterien, die aller Voraussicht nach der Maßstab für die Überprüfung sein werden. Diese sind denkbar ungenau, ein wirkliches Zukunftskonzept für die kleinen Grundschulen in Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung nicht entwickelt. Insbesondere zeigt sie keine neuen Organisationsalternativen auf, um die Grundschulen Linden und Frankenstein in ihrem Bestand zu erhalten, sondern setzt in erster Linie auf die Schließung der Schule und darauf, dass eine solche Schließung von den Verantwortlichen vor Ort beantragt wird.

Daher spricht sich der Kreistag dafür aus,

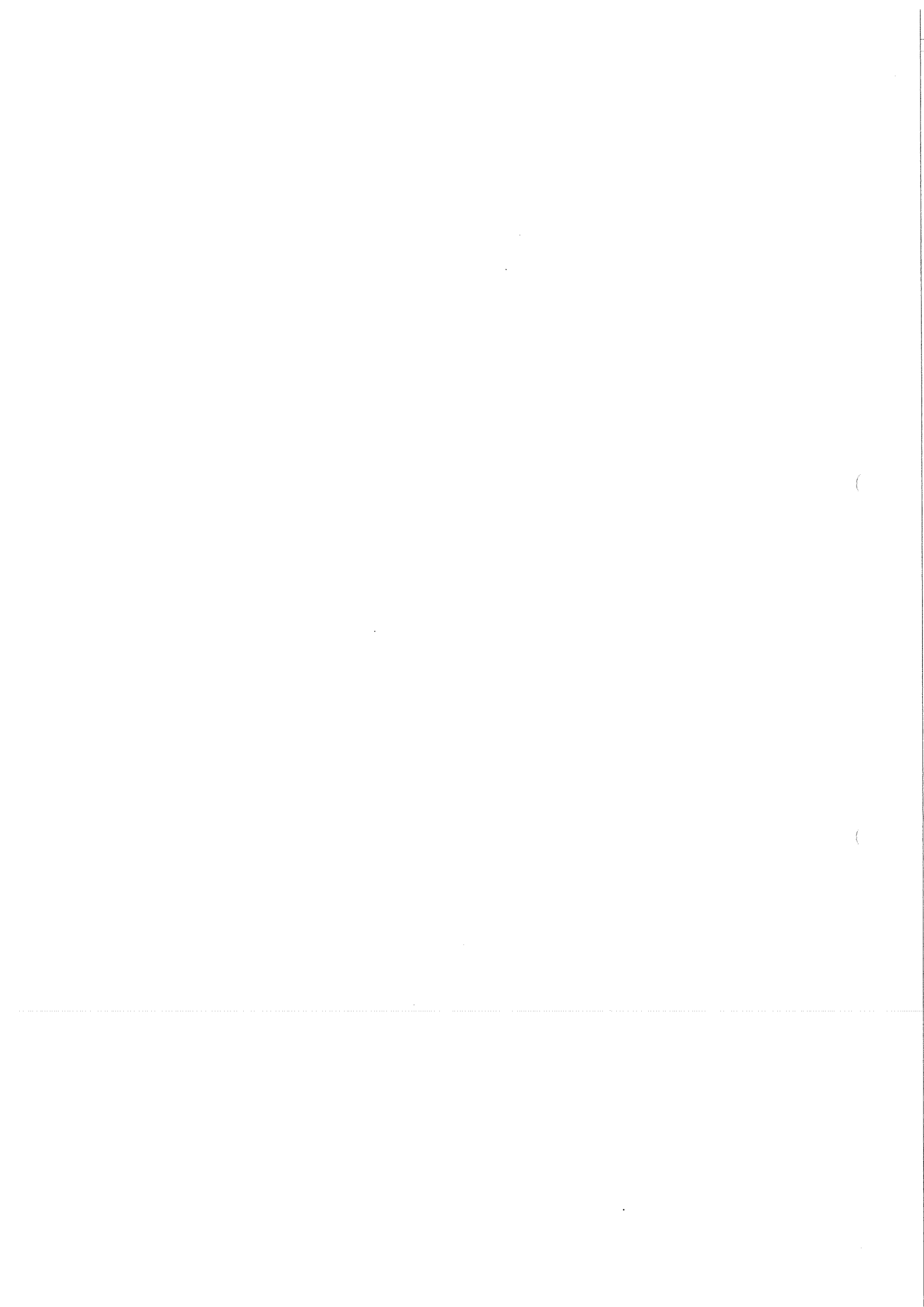
- sich gemeinsam mit den Lehrerinnen, Eltern und Großeltern und den Ortsgemeinden intensiv für den Bestand der Grundschulen Linden und Frankenstein einzusetzen;
- dass die Landesregierung neue organisatorische und pädagogische Perspektiven präsentiert, um kleine Schulstandorte zukunftsfest zu machen und in ihrem Angebot weiter zu entwickeln.

Gez. Dr. Peter Degenhardt

gez. Uwe Unnold

TOP 4.9 Einwohnerfragestunde

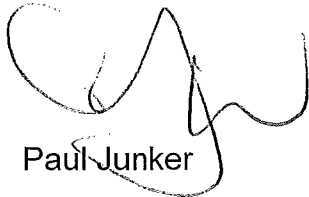
Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.


Kaiserslautern, den 08.05.2017

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Carmen Zäuner

